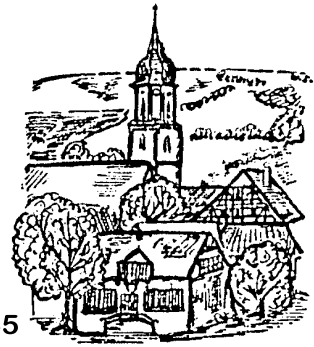




MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235



Nr. 02/2011

Röckingen, den 29.03.2011

1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Bins buck“ – Röckingen BA IV

Der Gemeinderat Röckingen hat mit Beschluss vom 14.10.2010 die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Bins buck BA IV“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Röckingen, Rathaus, Brauhausstraße 21 während der Amtsstunden und im Rathaus der VG Hesselberg in Ehingen, Zi. 1.3, Wittelshofener Str. 30, Mo. Mi. Do und Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. Mi. und Do. 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Röckingen, 29.03.2011

gez. Hüttner
1. Bürgermeisterin

2. Geplantes Verfahren Fürnheim 2 (Flurneuordnung), Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach - Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE Mittelfranken) führt in Zusammenarbeit mit der Stadt Wassertrüdingen und den örtlichen Arbeitskreisen zur Vorbereitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) am

Mittwoch, dem 30. März 2011, um 19:30 Uhr, in Fürnheim im Gasthaus „Zum Karpfen“ (Inhaber Familie Wetsch) eine Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG zur Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens Fürnheim durch.

In der Versammlung präsentieren die Arbeitskreise ihre Ergebnisse (Schlusspräsentation). Ferner wird seitens des ALE Mittelfranken allgemein über Sinn und Zweck eines Verfahrens zur Flurneuordnung, das voraussichtliche Verfahrensgebiet sowie über mögliche Maßnahmen und deren Finanzierung informiert.

Hierzu werden insbesondere alle Bürger eingeladen, die in der **Gemarkung Fürnheim, Stadt Wassertrüdingen**, Grundeigentum haben. Dabei richtet sich die Ladung auch an die Bürger und Grundbesitzer, die **keine** Landwirte sind. Sie sollen an der Neuordnung intensiv mitwirken. Da die umfassende Neugestaltung des Verfahrensgebiets durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Versammlung teilzunehmen.

Wassertrüdingen, den 11.03.2011

Ansbach, den 11.03.2011

Günther Babel, 1. Bürgermeister
Stadt Wassertrüdingen

Alexander Zwicker, Baudirektor
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

3. Verloren/gefunden

Im Schulhof wurde ein Nokia-Handy gefunden. Der Eigentümer kann sich im Rathaus melden.

gez.
Hüttner
1. Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung der Jagdgenossenschaft Röckingen

Am **Samstag, 07.05.2011** findet um **20.00 Uhr** die ordentliche Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Röckingen im Gasthaus Teufel statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstands
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes
7. Jäger haben das Wort
8. Wünsche und Anträge

Es ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

gez. Die Vorstandschaft